

Politisches Gespräch:

Nordrhein-Westfalen nimmt Nöte der Berufsbetreuer*innen ernst

BdB-Vertreter treffen NRWs Justizminister Dr. Benjamin Limbach (Die Grünen)

Berlin, den 8. Februar 2023 – „Ich habe Verständnis, dass der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) angesichts der derzeit hohen Inflationsraten eine Anhebung der Vergütung anstrebt. Wir nehmen die inflationsbedingten Erschwernisse, die alle Berufsgruppen treffen, ernst und differenziert in den Blick. Dabei haben wir allerdings auch die Situation des Landeshaushalts zu berücksichtigen“, sagte Dr. Benjamin Limbach (Bündnis 90/Die Grünen), Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, im Gespräch mit dem BdB. Den Verband vertraten der Vorsitzende Thorsten Becker und Geschäftsführer Harald Freter sowie die Mitglieder der NRW-Landesgruppe Hülya Özkan und Pia Konrad.

Aufgrund der Explosion bei den Energie- und Sachkosten plädiert der Verband für einen vorgezogenen Inflationsausgleich. Thorsten Becker: „Wir sind auf die Hilfe der Länder angewiesen. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufsgruppen können rechtliche Betreuer*innen nur wenig von den Entlastungspaketen von Bund und Ländern profitieren. Auch haben Vereine und Selbstständige keine Möglichkeit, gestiegene Kosten weiterzugeben und als Tarifpartner die Vergütung auszuhandeln. „Wir sind zu 100 Prozent vom Handeln des Gesetzgebers abhängig“, sagte Thorsten Becker. Die Not sei akut: „Dies erfordert sofortiges Handeln. Wir bitten die Länder, dem Bund zu signalisieren, dass sie einen Inflationsausgleich mittragen würden“, appellierte Becker.

Derzeit erarbeite das Institut für Freie Berufe im Auftrag des BdB einen Warenkorb für Berufsbetreuer*innen, der die Kostenentwicklungen und Auswirkungen der Inflation darlegen wird. Die Ergebnisse werde der Verband den Ländern im Februar vorlegen.

Hinzu kommt die Reform des Betreuungsrechts, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Sie geht mit deutlichen Mehraufwänden einher. Der Verband begrüße die Reform, da sie die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten in den Mittelpunkt stellt und rechtliche Betreuung erstmals als Beruf anerkennt. „Aufwände wie erweiterte Berichtspflichten, Kennenlerngespräche und die Umsetzung der Unterstützten Entscheidungsfindung können jedoch nicht ohne entsprechende Vergütung geleistet werden“, so Harald Freter.

Weiter thematisierte Thorsten Becker die wichtige Rolle, die die Länder bei der Vergütung einnehmen: „2019 hat der Gesetzgeber die Betreuervergütung erhöht und beschlossen, diese bis Ende 2024 zu evaluieren. Harald Freter ergänzte, dass es wichtig sei, sich frühzeitig Gedanken über das Konzept der Evaluation sowie grundsätzlich zur Gesamtstruktur der Betreuervergütung zu machen.

Mehr Informationen: www.berufsbetreuung.de | Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer
Tel.: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | bm@niccc.de | www.niccc.de

Angebot an Journalist*innen: Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klient*innen, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie eine Expertin oder einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB e.V.) ist mit mehr als 7.500 Mitgliedern die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.